

Hinweise zur Erstellung des Akkreditierungsantrags und Gliederung

Der Akkreditierungsantrag und die Antragsunterlagen sind in elektronischer und schriftlicher Form (möglichst im PDF-Format) einzureichen. Der Antrag sollte **30 Seiten** (ohne Anhang) nicht überschreiten.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag (*als jeweils separate Dateien*) beizufügen:

- Modulhandbuch / Modulbeschreibungen (*vgl. Mustermodul in Anlage 1*),
- Modulübersicht (möglichst auf einer DIN-A-4-Seite),
- Studienverlaufsplan (möglichst auf einer DIN-A-4-Seite),
- relevante Ordnungen (Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnung etc.),
- Lehrverflechtungsmatrix (*bitte Vorlagen in Anlagen 2 und 3 verwenden*),
- Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (*vgl. Muster in Anlage 4*),
- Diploma Supplement (engl./dt.),
- förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung,
- Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- ggf. Bewertungsbericht/Gutachten der vorangegangenen Akkreditierung.

*Sollte die Akkreditierung für zwei oder mehr Studiengänge in einem Verfahren durchgeführt werden, so bitten wir Sie die Anlagen – sofern identisch – nur **einmal** einzureichen.*

Das Verfahren der **Akkreditierung** (vormals: Reakkreditierung) unterscheidet sich von dem der erstmaligen Akkreditierung dadurch, dass der zu akkreditierende Studiengang bereits über einen bestimmten Zeitraum realisiert wurde. Folgenden Themen wird bei der Akkreditierung eine besondere Bedeutung beigemessen:

- Beurteilung des Studienerfolgs (bspw. durch Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien),
- Überprüfung des studentischen Workloads in den einzelnen Modulen,
- Bewertung von Evaluationsergebnissen,
- Bewertung statistischer Daten bezüglich Auslastung, Abbrecherquote, der Studienanfängerzahlen,
- Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung sowie
- Dokumentation aller den Studiengang betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen (unter Angabe der Gründe) seit der vorangegangenen Akkreditierung.

Zur Akkreditierung sind die Evaluationsergebnisse zusammenzufassen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen darzulegen.

Antrag auf Akkreditierung

Antragstellende Hochschule	
Studiengangstitel	
ggf. Datum der erstmaligen Akkreditierung	
Ansprechperson	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

1. Studiengangskonzept

1.1 Strukturdaten des Studiengangs

- 1.1.1 Name der Hochschule, Name des Fachbereichs/der Fakultät
- 1.1.2 ggf. Name von weiteren Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die am Studiengang beteiligt sind, sowie Erläuterung der Kooperation
- 1.1.3 Bezeichnung des Studiengangs, ggf. Bezeichnung des Vorläufer-Studiengangs
- 1.1.4 Abschlussgrad
- 1.1.5 Art des Studiums/der Studienform, Erläuterung der Organisationsstruktur (bei Blockform möglichst mit Angabe der Wochentage und Uhrzeiten) und Begründung der Studienform
 - Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Fernstudium,
 - berufsbegleitend, berufsintegrierend, dual,
 - Onlinestudium als Sonderform des Fernstudiums ,
 - bei Masterstudiengängen: Zuordnung weiterbildend oder konsekutiv.
- 1.1.6 Workload und Anzahl der im Studiengang zu vergebenden Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS)
 - Workload in Zeitstunden für die Vergabe eines CP (unter Angabe des entsprechenden Paragraphen in der Prüfungsordnung),
 - Workload in Zeitstunden für den gesamten Studiengang,

- Präsenzzeit bzw. Anzahl der Kontaktstunden im Studiengang insgesamt sowie Anteil der Selbstlernzeit (und ggf. Praktikumszeit im Studium) in Stunden,
- Anzahl der für das Abschlussmodul (für die Abschlussarbeit) zu vergebenden CP.

1.1.7 Regelstudienzeit (in Semestern)

1.1.8 erstmaliger Beginn des Studiengangs.

1.1.9 Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze (und ggf. Anzahl der bereits zugelassenen Studierenden, jeweils zum Winter- und/oder Sommersemester), Zulassung jeweils zum Winter- und/oder Sommersemester

1.1.10 Studiengebühren: Angabe zu Leistungen, die durch Studiengebühren abgedeckt sind

1.2 Modularisierung des Studiums und Prüfungssystem

1.2.1 Modularisierung

- Gesamtanzahl der Module im Studiengang,
- Anzahl der von den Studierenden im Studium zu absolvierenden (Pflicht- bzw. Wahlpflicht-)Module,
- Anzahl der pro Studienhalbjahr zu vergebenden CP (insbesondere in Teilzeitstudiengängen),
- Angaben über Zeiträume im Studiengang für Aufenthalte an anderen Hochschulen und/oder in der Praxis.

1.2.2 Anzahl studiengangsspezifischer Module sowie Anzahl von Modulen, die von anderen Studiengängen an der Hochschule bereitgestellt bzw. zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert werden (jeweils unter Angabe des Umfangs in CP)

- Angaben zur Sicherstellung der studiengangsspezifischen Modulziele in den gemeinsam mit anderen Studiengängen der Hochschule angebotenen Modulen,
- ggf. Angaben zur Organisation der zusammen mit anderen Studiengängen der Hochschule gemeinsam genutzten Module,
- im Fall von Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen: Angaben darüber, welche Institution für welche Teile des Curriculums verantwortlich ist.

1.2.3 Kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems (Ausrichtung an den angestrebten und definierten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen) und Organisation der modulbezogenen Prüfungen

- Anzahl und Art der Modulprüfungen (pro Semester und im Studiengang),
- zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf,
- Wiederholbarkeit von Prüfungen und zeitliche Lage,
- Gewährleistung der Studierbarkeit bzgl. der modulbezogenen Prüfungen,
- Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide¹,
- Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und zu deren Veröffentlichung durch die Hochschule.

1.2.4 Didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Arbeitsgruppen, Praxisphasen)

1.2.5 Einbeziehung elektronischer/medialer Lehr- und Lernformen (z.B. Lernplattform); Einbeziehung von Fernstudienanteilen bzw. -elementen (mit Angaben zum Umfang und zu den Inhalten)

1.2.6 Praxisbezug, Praktika; Angaben zur Integration von Praktika in den Studienverlauf

- Angaben zur Begleitung/Betreuung der Praktika durch Lehrende der Hochschule,
- Angaben zur Verknüpfung der praktischen Studieninhalte mit den anvisierten Zielen des Studiengangs,
- Angaben zur Qualitätssicherung des Praktikums (z.B. Qualifikation der Praxisanleitung, Praxisanleitertreffen, ggf. Praktikumsordnung einreichen).

1.2.7 Integration der Forschung in den Studienverlauf

- Verbindung des Studienprogramms zu den wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten am Fachbereich/an der Fakultät bzw. der antragstellenden Hochschule (ggf. der kooperierenden Hochschulen).

1.2.8 Internationale Aspekte des Curriculums

- Internationalität curricularer Inhalte,
- fremdsprachige Lehrveranstaltungen/Module (ggf. Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen/Module).

¹ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf

1.2.9 Internationalität des Studiengangs

- Möglichkeiten eines Auslandsstudiums,
- vorgesehene Mobilitätsfenster,
- ggf. Angaben zur Zahl durchgeführter Auslandsaufenthalte (outgoing students) sowie incoming students durch Austauschprogramme

1.3 Ziele des Studiengangs und deren Begründung

1.3.1 Allgemeine Zielsetzung des Studiengangs (fachliche und überfachliche Aspekte)

1.3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- bezogen auf wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und
- zur Persönlichkeitsentwicklung.

1.3.3 Outputorientierte Beschreibung der vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen (ggf. Angaben zum Kompetenzniveau)

- Begründung des Studiengangsniveaus unter Beachtung der im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen

1.3.4 Darstellung der Studienstruktur (z.B.: in welchen Modulen werden welche fachlichen oder methodischen Grundlagen gelegt, in welchen Modulen wird wie darauf aufgebaut etc.), ggf. Begründung für besondere Studienformen (z.B. berufsbegleitendes Studium).

1.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

1.4.1 Angaben zu anvisierten und möglichen Berufsfeldern sowie den Berufschancen für die Absolvierenden des Studiengangs (ggf. Erfahrungen dokumentieren)

1.4.2 Angaben zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt (unter Angabe von Quellen)

1.5 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

1.5.1 Darlegung der Zulassungsvoraussetzungen inkl. Auswahlverfahren und -kriterien unter Angabe der Paragraphen

1.5.2 Darlegung der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen unter Angabe der Paragraphen

- 1.5.3 Darlegung der Regelungen zur Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention unter Angabe der Paragraphen
- 1.5.4 Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen unter Angabe der Paragraphen
- 1.5.5 Angabe, wo im Diploma Supplement Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums dokumentiert werden (auch bzgl. der individuellen Anrechnung)
- 1.5.6 Begründung der Eingangsqualifikation in Relation zum angestrebten Bildungsziel (insbesondere bei Masterstudiengängen)

1.6 Qualitätssicherung

- 1.6.1 Angaben zum Qualitätssicherungskonzept der Hochschule in Lehre und Forschung (ggf. Leitbild, Evaluationsordnung etc. beifügen); Beschreibung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen im Hinblick auf die Qualitätssicherung
- 1.6.2 Angaben zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen des zu akkreditierenden Studiengangs; Angaben, inwiefern die Qualitätssicherungsmaßnahmen des zu akkreditierenden Studiengangs in die hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind
- 1.6.3 Angaben zu Maßnahmen der Lehrevaluation; Angaben zur Umsetzung der gewonnenen Evaluationsergebnisse bezogen auf die Verbesserung des Studiengangskonzeptes; Einbeziehung von Studierenden in die studiengangsinterne Qualitätssicherung
- 1.6.4 Angaben zur Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs (z. B. durch Absolvierendenbefragungen, Verbleibstudien)
- 1.6.5 Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung)
- 1.6.6 Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang, ggf. auch auf das Vorläufermodell (jeweils aufgeschlüsselt nach Semestern und Geschlecht)
- 1.6.7 Angaben zur Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen
- 1.6.8 Angaben zur Betreuung der Studierenden: Allgemeine Studienberatung; Fachstudienberatung, Sprechstunden der Lehrenden; Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden; Unterstützung der Studierenden durch Tutorien, Mentorenprogramme etc.

- 1.6.9 Angaben zum Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten)
- 1.6.10 Angaben zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie zur Veröffentlichung der Angaben.

2. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

2.1 Lehrende

- 2.1.1 Angaben zur Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang (*siehe Anlagen 2 und 3: Lehrverflechtungsmatrix*)
- Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung² in SWS pro Semester,
 - Anzahl aller hauptamtlich Lehrenden sowie Umfang (in SWS) professoraler Lehre im Studiengang,
 - Anzahl nebenamtlich Lehrender,
 - prozentualer Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Professoren, von hauptamtlich Lehrenden sowie von Lehrbeauftragten, Praktikern usw. erbracht wird,
 - Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung (Quotient der Anzahl der Studierenden und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeit-äquivalenten ohne drittmittelfinanziertes Personal).
- 2.1.2 System und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten
- 2.1.3 Angaben zu Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung, Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende

2.2 Weiteres Personal

- 2.2.1 Weiteres Personal im Studiengang: Praxiskoordination, Studiengangskoordination etc. (bitte jeweils Beschäftigungsumfang angeben)

2.3 Ausstattung für Lehre und Forschung

- 2.3.1 Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Labore, studentische Arbeitsplätze)
- 2.3.2 Bibliothek(en)

² bezogen auf alle Kohorten sowie auf die Auslastung der zur Verfügung stehenden Studienplätze

- Bestand (insgesamt, studiengangsbezogener Bestand an Büchern und Zeitschriften),
- Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen (Bücher und Zeitschriften),
- Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek (Öffnungszeiten, Zugang am Wochenende),
- Zugriff auf Datenbanken.

2.3.3 EDV-Ausstattung, Medienausstattung

2.3.4 Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel

3. Institutionelles Umfeld und strukturelle Gegebenheiten

3.1 Beschreibung der Hochschule

3.1.1 Grunddaten der Hochschule

- Gründungsjahr mit kurzen Angaben zur Entwicklung der Hochschule,
- Anzahl der Studierenden (aktueller Stand),
- Anzahl der Fachbereiche/der Fakultäten und der angebotenen Studiengänge; geplante Studienprogramme,
- ggf. Angaben zum studiengangsrelevanten Hochschulstandort,
- Angaben zu Instituten und Forschungseinrichtungen der Hochschule,
- aktuelle Entwicklungen an bzw. Besonderheiten der Hochschule.

3.2 Beschreibung des Fachbereichs/der Fakultät

3.2.1 Grunddaten des Fachbereichs/der Fakultät

- Gründungsjahr,
- Anzahl der Studierenden (aktueller Stand),
- Anzahl der Studiengänge am Fachbereich/an der Fakultät,
- aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten am Fachbereich/der Fakultät.

Anlagen: Vorlagen der AHPGS (<http://ahpgs.de/downloads/>)

Anlage 1 Mustermodul

Anlage 2 Muster Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende

Anlage 3 Muster Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende

Anlage 4 Muster Kurz-Lebensläufe der Lehrenden

Stand: Januar 2017